

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

19 (9.5.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731027)

Numr. 19. Montags den 9ten May 1791

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Es wird hiedurch allerseits Landes-Ständen vorläufig bekannt gemacht, daß das Landschaftliche Administrations Collegium, auf Veranlassung eines Königl. allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 11/26ten April, die diesjährige den 10 May wie gewöhnlich einfallende Landrechnungs-Versammlung, auf 4 Wochen, also bis zum 10 Junii a. c. hinausgesetzt haben.

Murich im Königl. Preußl. Ostfrießl. Landschaftl. Administrations-Collegio, den 28 April 1791.

v. Closter. Freih. v. Ruyphausen. Heslingh. Haase. Kettler.

2 Da es nötig ist, daß man Behuf der anjetzt vorzunehmenden Ausreinigung Arbeit des Schottier Tiefes die dortigen Siele so niedrig als möglich abebben lasse, als wird solches denen Schiffahrenden zur Nachricht hiedurch im voraus bekannt gemacht.

Signatum Murich am 3ten May 1791.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Weyl. Liard Peters Erben zu Oldendorff, Esener Amts, wollen mit Bewilligung des woblbl. Amtgerichts folgende Immobilien, als

a) 1 1/2 Plaz in Westeraccum, groß 53 Diemath Marsch, sowol Grün- als Bauland, nebst Behausung, Kirchen- und Begräbnißstellen in der Westeraccumer Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe,

b) 1 Plaz unter Oldendorff, groß 30 1/2 Diemath Marschland, nebst Behausung, in einem Termin öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 25ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfinden und nach Gefallen mieaea. Die Verkaufsbedingungen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr abschreiblich zu haben.

2 Des weyl. Hrn. Postsecretairs Rothhausen in Murich nachgelassene schöne Kupfersiche und Bücher, wovon die Catalogi nächstens ausgetheilet werden, sollen am 13 May und folgenden Tagen, im schwarzen Bären, durch den Ausmiener Neuter öffentlich verkauft werden. Auswärtigen Kupferliebhabern dient zur Nachricht, daß der Verkauf der Kupfersiche zuerst vorgenommen werden wird.



3 Die verwittwete Commissions-Rätin Neuter in Aurich ist gesonnen, ihr Haus in Neustadt-Giddens, durch den Hrn. Burggrafen Gans öffentlich in einem Termin, als den 9ten May verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich am besagten Tage und Ort in des Laurentz Borchers Hause einfinden, und nach Gefallen kaufen.

4 Am 25ten May und folgenden Tagen, werden des sel. Hrn. Amtswalters Damm, in allen Wissenschaften einschlagende schöne Bücher, durch den Ausm. Thoden von Welsen zu Norden, öffentlich verkauft. Die auswärtigen Commissiones übernimmt der Buchbinder Hr. Schulte.

5 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii d. d. 21 Febr. et 21 April ratione der dabey mit interessirten minorennen, die Subhastation einiger Immobilien der Kinder und Erben des weyl. Herrn Amtswalters Damm zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung erlannt, und verstattet worden, so sollen, vermöge der am Rathhause zu Norden, Amtshause zu Verum, und Amtshause zu Norden affigirten Subhastations-Patenten, nebst beigefügten Taxen und Verkaufs-Conditionen, folgende davon im Amte Norden belegene Immobilien, mit Vorbehalt des nachzusehenden Cameral-Consensus in Absicht der darunter Renthey pflichtigen Stücke, als

1) 4 Diemathen der Vogelfang genannt, in der Westermarsch taxirt auf	2000
2) 2 1/2 Diemath daselbst, so Poppe Siebens zur Zeit in Heure hat	1600
3) 66 5/8 Diemath. Ein Platz auf dem Wester-Charlotten Polder zu 55 5/8 Diemath nebst incorporirten 10 Diemathen	30000
4) 10 Diemath Pottthoffs Landen daselbst wovon aber 1/2 Diemath in Erbpacht ausgethan, und die Lasten auf die übrige 9 1/2 Diemath geblieben	4750
Item die Erbpacht von vorgedachten halben Diemath, und darauf erbauten Hause, jetzt des Christian Faussen zu 5 rthlr.	350
5) 3 Diemath in mehrgedachten Polder, von Jann Jacobs Schuster herabrend	1500
6) 4 Diemath auf dem Westermarscher Neulande am Wester Polder alten Deich	1000
7) 7 3/4 Diemath mit dem Zubehör und Antheil der Umweide, in und beym Buscher Polder	2500
8) 31 1/4 Diemath als die Helfte des mit dem Kaufmann Ch. Rudolphy eingedeichten Lorenz-Polders mit dem Zubehör	12500
9) 2 Diemath Westermarscher Neuland, dem langen Hause obgekehr gegen über	700
10) 2 Diemath daselbst	700
11) 8 Diemath beym Wahnlande, nach der Ziegeley hin	5200
12) 8 Diemath im Norden daran	6400
13) 1 Diemath am Wahnlander Kolk	1200
14) 16 1/2 Diemath im Gaster Rott, als	
3 Diemath das Kalt-Stück genannt	1200
6 Diemath im Westen daran	2400
2 Diemath auf der Westgasse	810
	4 1/2

4 1/2 Diemath im Thunder 1600
 1 Diemath daran, so nach dem Wege sich erstreckt 600

Summ. 16 1/2 Diemathen

15) 2 Eimer Saat im Thunder 200
 16) 6 Diemath im Gastmarischer Rott von Bengen Land 1800

17) 2 1/4 Diemath als die Hälfte von 4 1/2 Diemath mit Herrn Apoth.
 Schomerus in communion, mit der Hälfte eines Hauses auf dem Freeters
 Warfe 1125

Wobey bemerket wird, daß die andere Hälfte des Schomerus eben-
 falls mit verkauft werden soll.

18) 8 Diemath Nordseits an Mahnlande, so vorhin ebenfalls mit Schomerus
 uxor. noie in communion gewesen, ietzt aber den Dammschen Erben allein
 gehdret 4000

19) 12 3/4 Diemath als die Hälfte des mit des weyl. Herrn Rath und
 Landrichters Wenkebach Erben in communion habenden, an und vor sich
 25 1/2 Diemath grossen Heerdes mit dem Hause 4550

20) 7 1/4 Diemath als die Hälfte der mit besagten Erben in communion
 habenden 14 1/2 Diemath 3625

21) 30 Diemath in West Lintel, in unterschiedlichen Stücken, als:

2 Diemath	650
4 —	1600
4 —	1800
3) —	2825
3) —	1600
4 —	1150
2 1/2 —	1250
2 1/2 —	2400
5 —	

Summa 30 Diemathen

22) 12 Diemath in Etel auf der Gasse 8400

23) 3 Diemath und 2 Eimer Saat daselbst 1830

24) 16 1/4 Diemath im Leyfandter Polder, mit dem Zubehör, Unweide ic. 10000

25) 71 Diemath im Schulenburger Polder bey der Kreitlapperey das Diemath
 310 Gulden 22010

26) 71 Diemath am Schulenburger Polder a 100 Rthlr. 19170

27) Die Hälfte der zu diesen 2 mahl 71 Diemath mit gehörigen, und Pater
 J. Jppen Erben halbscheidlich zustehenden 2 Arbeits-Häusern 355

28) 58 Diemath das Lege Land per Diemath zu 200 fl. 11600

29) An Erbpächten von 3 Diemath an der W. sterstrasse.

Eine a 7 fl. Holländ. Hayung Laden 350

1 fl. — Geeske Margaretha Janssen 50

7 fl. — Antje Classen 350

2 fl. 4 — Dirich Jürgens 110

7 fl.



	7 fl. 14 —	Jann Lammerts	:	:	:	385
	8 fl. —	Jann Jürgens	:	:	:	400
30)	Eine Erbpacht auf 1 Diemath bey dem Noord-Deich jetzt Garrelt Jochums a 14 fl. Gold					450
31)	Eine dito auf ein Haus und 1/2 Dieint im Rendeicher Kott, jetzt Ede Lüten a 6 fl.					200

32) Eine dito auf ein Stük Grund im Ostwinkel, jetzt Hinrich Gerdes a 3 fl. 100
 in drepen Licitations-Terminen, von 14 zu 14 Tagen als den 16ten May, den 30ten May und 20ten Junius a. c. nebst denen folgenden Tagen des Nachmittags um 1 Uhr im Weinhaufe dieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termine den 20ten Jun. und folgenden Tagen, ohne auf nachberige Gebote weiter zu achten, denen Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation des hochlöbl. Puppillen Collegii, in Absicht der dabey pro tertia parte mit interessirten Minorennen, zugesagt werden. Taxe und Conditionen sind den affigirten Subbstitutions-Patenten beigefüget, können auch bey den zeitigen Medilibus eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefodert werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in demselben sich desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen die künftige Besitzer und in so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtshause den 26ten April 1791.

21 Der Herr Hinrich Lindegaard ist vorhabens, sein adlich freies Gut Wychhusen, mit allen annexen und pertinenzien, auf den 25 May a. c. Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte, in der Wittwe Vormins Behausung, durch den Ausmiener Arends, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

Zu diesem adlichen Guthe, so im Amte Emden nahe bey Hinte belegen ist, gehöret die Jagd-Gerechtfame im Amte Emden disseite der Ems, und bestehet aus folgenden Gebäuden, Gärten und Ländereyen, als

a) eine genugsam neue Baurenbehausung und Scheune, mit 74 Grasen Bau- und Grünland, 2 Sizbänke in der Hinter Kirche und einige Todtengräber auf dem Kirchhofe.

b) ein großes von 2 Etagen, und mit vielen Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten versehenes Lusthaus, welches mit schönen Gärten, fruchtbaren Bäumen, und vielen sonstigen Zierraten, Fischteiche und Zingeln umgeben ist.

Zuerst wird die Bauren Behausung mit 74 Grasen Land und Garten ausgeboten, alsdann das Lusthaus zum Abbruch, und darauf das ganze Gut zusammen, so wie selbiges vorhanden ist.

Die Conditiones sind bei dem Herrn Lindegaard zu Wychhusen und dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen und abschriftlich zu haben.

Des weyland Ulrich Luitjens Wittve und Erben sind theilungshalber entschlossen, folgende Immobilienstücke, auf erhaltene gerichtliche Commission und nach nachstehenden

Henden Cameral-Consens, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 24 May a. e. zu Carrelt in des Bogten Schlegelmilch Behausung, durch den Ausmiener Arends öffentlich verkaufen zu lassen, nemlich

- 1) einen Heerd auf den Logumer Vortwerk, mit 54 Grasen Bau- und Grünland, und ein Stückland zu 3 $\frac{2}{3}$ Grasen, also 57 $\frac{2}{3}$ Grasen Land, Garten und Wark, samt Wohnhaus und Scheune.
- 2) 23 Grasen ohnweit Wybelsum in der Logumer Hamrich.
- 3) 10 Grasen in der Logumer Hamrich.
- 4) 6 Grasen unter Wybelsum.
- 5) 4 Grasen unter der nehmlichen Commune.
- 6) 24 dito unter Carrelt.
- 7) 14 $\frac{1}{2}$ dito gleichfalls unter Carrelt.
- 8) 6 dito daselbst, und endlich noch
- 9) 1 $\frac{1}{2}$ dito unter Carrelt.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends einzusehen und abschristlich zu haben.

7 Vermöge auf dem Amthause zu Pevsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents mit beygefügten Conditionibus soll der Eheleute Uffe Janssen und Hannke Berends Haus und Garten nebst 2 Aekern in und bey Hamswehrum, wovon das Haus mit Garten auf 550 Gulden und jeder Acker auf 75 Gl. in Gold, nach Abzug der Lasten endlich gewürdiget worden, am 10 und 24ten May auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum, sodann am 7ten Juni zu Hamswehrum im Wirthshause subhastiret und denen Meistbietenden, salva approbatione iudicii zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanten, aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirenden, Real-Prätenden hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neue Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

8 Vermöge der bey den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll des Johana Willems Janssen Haus mit Scheune, Garten und Lande, groß 4 Diemath 25 Ruthen, und das ins Norden anschließende Stück, groß 4 Diemath 123 Ruthen, auf dem Grossen-Behn belegen, nach Abzug der Lasten endlich gewürdiget auf 2700 Gulden in Golde, am 15 Martii und 12ten April auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 21ten May aber im Compagniehause des Grossen Behus öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

9 Da der auf den 29ten April angelegte Verkauf des Herrn Justiz-Commissaire Hding



Höting Hauses, Gärten und Ländereyen zu Detern, gewisser Ursachen halber nicht vor sich gegangen; indessen zum Verkauf des Hauses nebst Gärten und der Ländereyen Parcellweise, der landesherrliche Consens, und die Commission zum Verkauf abermalen ertheilet; So wird nunmehr 6 Terminus zum Verkauf auf den 17ten May, als am Dinstage des Morgens um 10 Uhr, im Schinken zu Detern angesetzt, und sind die desfallsigen Conditionen bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

10 Am 16 May als am Montage um 10 Uhr, wollen Gerd Jacobs et Consorten auf dem Norder Eyhl, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, eine große Quantität 2 Daums eichen Posten, schwere eichen Balken, Brennholz, pl. m. 8000 Pf. Schiffseisen, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmieten lassen.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 Bey einer unter Aufsicht des Königl. Consistorii stehenden Casse sind 520 rthl. und 200 rthl. zinslich und gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Aarich, den 14ten April 1791.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hausmanns Claas Gerjets Geertzema zu Twixlum ein gerichtliches Aufgebot wider Alle und Jede, welche auf den, ihm von Reemt Berens Schonhoven öffentlich verkauften zu Twixlum belegenen, aus einer Behausung und Scheune, sodann 6 1/2 Grasen Landes bestehenden Heerd Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben, vermeinen, erkannt, und müssen Spruchhabende ihre Forderungen längstens am 11 May anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ad acta anmelden, und durch Production der Original-Dokumente iustificiren.

Unter der Warnung, daß die Ausenbleibende nachher mit ihren etwaigen Ansprüchen an obbesagten Heerd präcludiret, und ihnen damit sowol das Immobile als auch den jetzigen Besitzer und die Creditores, worunter das Kaufgeld vertheilet werden mögte, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

2 Da in Sachen des Apothekers Pund zu Emden, wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden Schmid zu Groothusen, in der Theilung der von seinen weil. Schwieger-Eltern Jan Abrahams und Greetje Hinrichs nachgelassenen Immobilien, enthaltene und an gedachten Apotheker Pund verkaufte, ehemals zu dem adelichen Guthe Volkeweher gebürt habende und am Volkeweherer Wege belegene 6 Grasen, adelich freyen Landes, Ansprüche und Forderungen, wie auch Käufersrecht zu haben vermeynen, gewisser Ursachen wegen ein neuer Terminus zur Angabe und zwar von 12 Wochen, längstens aber auf den 26 Mai nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, angesetzt ist: So wird solches denen etwaigen Creditoren, Pretendenten und Detrahenten hiedurch zur Nachricht und Achtung bekant gemacht.

3 Beym Pevsumschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Doctoris Medicinæ
Friedrich

Friedrich Wilhelm von Halem zu Emden, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben angekauften, von den Eheleuten Hagen Serjets und Imke a Minda herrührenden, zu Loquard belegenen Heerd Landes, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 46 1/2 Grasen Landes, ex capite crediti, hypotheca hereditatis retractus, vel ex alio quocunque jure reali, Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et præclusivo auf den 26 Mai nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

4 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist über den Nachlaß des zu Kleinhorsten verstorbenen Krämers und Linnen-Webers Rende Rößen, auf Ansuchen dessen Kinder Vormünder, der erbshafftliche Liquidations-Proceß erdset, und ein Termin zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 24ten May fut. angesetzt worden, unter der Warnung:

daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

5 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von den Eheleuten Gerd Jürgen Kruse und Imke Dircks zu Bangstede, an die Eheleute Thade Janssen und Dorothea Gerdes zu Dichtelbur privatim verkauften, zu Bangstede belegenen halben Heerd, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähern 71 oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monathen, längstens am 31 May, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den halben Heerd werden præcludirt, und ihnen sowol gegen die jetzige Besitzer Thade Janssen und Dorothea Gerdes, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

6 Nachdem über des Zwirnmachers Menno Schmid in Leer Vermögen, so in Mobilien und Zwirnmühle bestehet, der Concurus erdset, auch bereits der offene Arrest erkannt worden; so werden nunmehr sämtliche Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino præclusivo den 25ten May Morgens 10 Uhr bei diesem Amtgerichte, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und behörig zu rechtfertigen, mit der Warnung:

daß die Nichterscheinende mit ihren Ansprüchen an die Masse præcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Leer im Amtgericht, den 26ten März 1791.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schmiedemeisters Christoph Wille: hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provoquanten von dem Bäckermeister Noeland G. Varenberg privatim anerkauften, am Naam belegenen Garten in Comp. 12. No. 134. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeynen mögten, cum terminus von 6 Wochen et reproduct. præcl. auf den 28ten May nächstkünftig des Vormittages um 9 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Beim Amtgerichte zu Leer ist dato über das Vermögen des Harm Heinrichs Börgermann zu Warfings-Wehn der Concurſ erſtaet worden. Es werden demnach ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiedurch aufgeſodert, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, et präcluſivo den 6 Junii c. Morgens 10 Uhr entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, bei dieſigem Amtgerichte anzugehen, und behörig zu juſtificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludiret, und ihnen deſhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

Uebrigens wird denjenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffchaften unter ſich haben aufgegeben, ſolche mit Vorbehalt ihres Rechts dem dieſigen Amtgerichtlichen Deposito getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine ſonſtige Ablieferung eine nochmalige zum Beſten der Maſſe, eine Verſchweigung aber den Verluſt des Pfand- und andern Rechts nach ſich ziehen werde.

Leer im Königl. Amtgericht den 4ten März 1791.

9 Bey dem Amtgericht zu Wittmund iſt Citatio edictalis cum Termino zur Angabe auf den 26 May d. J. wider alle diejenige erkaunt, welche auf die von Cuntke Chriſtopher Janſſen an Hillert Dircks verkaufte Warffſtädte bey der Friedrichs Schleiſe Spruch und Forderung haben, mit der Warnung, daß die ſich nicht meldende präcludiret, und ſo wenig gegen den Käufer, als die ſich meldende und zum Empfang kommende Gläubiger gehört werden ſollen.

10 Beim Königl. Greetſliſchen Amtgerichte iſt über das verſchuldete Vermögen der Eheleute Uſſke Janſſen und Harmke Berends zu Hainswehrum, der Concurſ eröfnet und citatio edictalis zur Angabe und Juſtification wider deren ſämmtliche Creditores, um ihre Ansprüche und Forderungen an die Concurſmaſſe gebührend anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweiſen, cum termino von 9 Wochen et präcluſivo auf den 3 Junii nächſtkünftig, unter der Warnung erkaunt:

daß diejenigen, welche in dieſem Termino nicht perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte erſcheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludiret, und ihnen deſhalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinſchuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffchaften unter ſich haben, hiedurch angewieſen, deneneiben nicht das Mindeste davon verabſolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem Gerichte ſorderiamſt getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern; mit der Warnung, daß, wenn demohnerachtet denen Gemeinſchuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden ſolte, ſolches für nicht geſchehen geachtet, und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder und Sachen dieſelbe verſchweigen oder zurückhalten ſolte, er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpſand und andern Rechtes für verluſtig erkläret werden ſolle.

Uebrigens haben Creditores ſich in aedachtem Termino auch über das von den Gemeinſchuldnern angebrachte Ceſſions Geſuch zu erklären, oder zu gewärtigen, daß ſie ſonſt dafür angeſehen werden ſollen, daß ſie in dieſem Geſuch willigen.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Steinmetz mand. nom. des Hausmanns Cord Siemons Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die von dem Jocke Eucken Iben an seinen mandanten privatim verkaufte im Kirchdorf Weerdum belegene Warfflädte cum annexis Spruch und Forderung haben, erkannt, und terminus zur Angabe auf den 12ten May a. c. bestimmt, mit der Warnung, daß die sich nicht meldende Creditores mit ihren Real-Ansprüchen präcludiret und ihnen gegen den Käufer und die sich meldende zum Empfang kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Steinmetz, mand. nom. des Johann Euno Jurgens, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf die von Jochim Hinrichs Janssen Erben an seinen mandanten privatim verkaufte, ohnweit dem schießen Grafhause belegene Warfflädte mit dazu gehörigen 1 1/2 Diematen Erbpachts-Landes Spruch und Forderung haben, erkannt und terminus zur Angabe auf den 12ten May a. c. festgesetzt, mit der Warnung, daß die sich nicht meldende Creditores mit ihren Real-Ansprüchen präcludiret und ihnen gegen den Käufer und die sich meldende und zum Empfang kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

13 Beym Königl. Gerechtlichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Hausmanns Willem Garrels auf Schlout, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die, durch weil. Edzard und Altsje Knottner's Erben, im Jahre 1785 an Elas Neemts öffentlich verkauft, von diesem im Jahr 1786 an gedachten Willem Garrels cedirte, unter Pilsum belegene 6 Grafen Landes, Ansprüche und Forderungen, wie auch Wäherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 23 Junii nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Segelmachers Jan Janssen Nagel hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provoquanten von dem Schiffer Dirk Dyl privatim anerkaufte Haus, in Comp. 19. No. 52. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Wäherkaufrecht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen ex reproductivis präclusivo auf den 28 Jun. nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schustermeisters Wessel Hinrichs hieselbst die gebetene Edictales in Absicht der Immobilien Comp. 20. No. 19. 20. 23 et 24 wider sämtliche, die ex capite domini vel alio quovis ein dingliches Recht auf die vier Häuser zu haben vermeynen, welche der weyl. Pförtner Hinrich Wessels als einziger Erbe seines Bruders Harm Wessels laut Testamenti vom 15 Dec. 1780 ererbt haben soll, im Hypothekenbuche aber von Comp. 20. auf den Namen folgender Besitzer stehen:

No. 19. der Engel Janssen, zwenen Ehefrau des Freerich Freerichs, die das Haus von Catharina van der Dissen für 190 fl. eingekauft;

No. 20. des Berend Rapphusen und dessen Wittwen Maake Peters Creditores, die es jure crepiti besessen;

(No. 19. I II)

No. 23.



No. 23. des Jan Verds, der selbiges in erster Ehe mit Grietje Janssen angekauft;
 No. 24. des Dodo van Knypfusen und Emerentia Susanna van Ghysen und ist die-
 ses Haus für ein anderes angeblich getauscht;

cum termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 29 Juny nächstkünftig,
 des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Deputato Senatore Adami zur
 Angabe und Justification ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende
 mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke præcludiret, und ihnen ein ewi-
 ges Stillschweigen auferleget, und die Immobilien auf des Schustermeisters Wessel Hin-
 richs, als einzigen Testat. Erben des verstorbenen testamentarischen Erben des Harm
 Wessels, Hinrich Wessels Namen im Hypothekenbuche übergetragen werden sollen, erkannt.

16 Beym Greetflischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Bäckers
 Meindert Weets und Sophia Jsebrands zu Pilsun, citatio edictalis zur Angabe und
 Justification wider alle und jede, welche

- a) auf die durch selbtge von Otto Harms privatim angekaufte 3 Grasen Landes un-
 ter Pilsun und
- b) auf die ihnen von den Eheleuten Abbo Hanschen Reemts und Anna Maria Jans-
 sen aus der Hand verkaufte, gleichfalls unter Pilsun belegene, 3 Grasen Landek,
 es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näher-
 kaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 23ten
 Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

17 Nachdem über das Vermögen des hiesigen Zwirnmachers Menno Schmid
 der Concurrs eröffnet, und der offene Urrest erkannt worden; so wird hiemit zuörderst
 allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten
 oder Brieffschaften unter sich haben möchten, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres
 Rechts an niemanden als dem hiesigen Amtgerichtlichen Deposito auszuantworten und
 abzuliefern, unter der Warnung:

daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Ver-
 schweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.
 Sign. Leer im Königl. Amtgericht den 19ten März 1791.

18 Beym Königl. Pemsunschen Amtgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Ber-
 rend Jarg's Habben und Gesche Berends zu Pilsun, citatio edictalis zur Angabe und
 Justification wider alle und jede, welche auf den an dieselben von des Bäckers Philipp
 Frerichs Herlyn Ehefrauen, Jacobie Janssen Berends, zu Utum, in Eigenthum
 cedirten vierten Antheil an dem ihr mit ihren Geschwistern gemeinschaftlich zugestande-
 nen elterlichen Heerde zu Pilsun, bestehend in Behausung, Scheune und 112 3/4
 Grasen Landes, nebst zweyen Saardeichen und übrigen Annexen, ex capite crediti, hy-
 pothecae, hereditatis, servitutis, retractus, vel ex alis quocumque iuris realis capite
 Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et
 præclusivo auf den 7 Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschwei-
 gens erkannt.

19 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des. Mike Jacobs Schulte zu
 Hilkenborg

Hilkenborg, wegen eines daselbst belegenen, von Esbert Kemmers und dessen Ehefrau Catharina Margretha Rickerts privatim erstandenen Hauses, Gartens und Aufferdeich, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Immobilien, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb, Näher, oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino præclusivo den 11 Julii c., Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben, und ihre Forderungen behörig zu iustificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Grundstücken præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden möchten, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht den 29 März 1791.

20 Nachdem auf Ansuchen des Kaufmanns Hiariens Davemana und dessen Ehefrau Etje Harmanus zu Weener, beim Amtgerichte zu Leer, wegen eines von Jacobus Winkers und dessen Ehefrau zu Wedde im Groningischen, privatim erstandenen, zu Weener im Kirchhofer Rott, unter No. 34. belegenen Hauses cum annexis, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet worden;

So werden hiemit alle und jede, welche an diesem Hause cum annexis oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb, Näher, oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino præclusivo den 22ten Junii c. Morgens 10 Uhr, hieselbst, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben, und behörig zu iustificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an das Immobile præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden möchten, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 5 März 1791.

21 Weiland Eheleute Johann Wilhelm Kühnemann und Anna Christina Schwes, erkaufte öffentlich von Hurich Stuart, ein hieselbst am Kampfe belegenes Haus, und vererbten es auf Christina Rebecca Labnemanns und Isabeta Röben beide geb. Hüfss, sodann Maria Lucia Dühren geb. Kühnemanns. Diese verkauften es wieder öffentlich dem hiesigen Kaufmann Christoph Medendorp, auf dessen Anhalten ist über dies Immobile und dessen Kaufgelder bei diesem Amtgericht der Liquidations-Proceß eröffnet, und werden dem zu Folge alle und jede, welche an obgedachtes Haus cum annexis oder dessen Kaufgelder, aus irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche bei hiesigem Amtgericht innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino præclusivo den 22 Junii c. Morgens 10 Uhr, anzugeben, und behörig zu rechtfertigen;

widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an besagtes Immobile præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle. Leer im Amtgerichte, den 8 März 1791.



22 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Wilke Klop und dessen Ehefrau Talea Onnen, wegen 8 Grasen Landes in der Jemgumer Geyse liegend, die von Dage Eggen dem Evert Evers übertragen auf des letztern Sohn Evert Evers vererbet, von diesem aber seiner Schwester Margaretha Evers des weil. Jan Roberts Ehefrau zur Abfindung abgestanden, und in der Ertheilung unter deren Kinder, als der Talea Jans Kinder Vormund Philippus Janssen, Robert Janssen, Evertje Janssen, der Johanna Margaretha Janssen Vormund Robert Hinrichs und der Matje Janssen Roberts, dieser letztern und deren Ehemann Gerd Snater in Eigenhum übertragen, von diesen letztern benannten Eheleuten aber den extrahenten dieser Edictalien privatim verkauft worden, der Liquidations-Proceß eröfnet worden.

Es werden daher alle und jede, die aus Näher Erb-Pfand oder jeden andren unbekanntem dinglichen Rechte an diese 8 Grasen oder deren Kaufgelder Anspruch zu haben vermeinen hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten längstens in termino reproductionis præclusivo den 23ten Juny bey dem Amtgerichte anzugeben, widerigenfalls sie damit præcludiret und in Hinsicht des Landes und des Käufers zu ewigen Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 7 Mär; 1791.

23 Nachdem bey dem Amtgerichte zu Leer über den Nachlaß des weil. Kaufmanns Hermann Friederich Eibrecht zu Leer, wegen Ungewisheit der Masse, der erblichliche Liquidations Proceß, per Decretum vom heutigen dato eröfnet, und citatio edictalis contra Creditores et Prätendentes erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche an solchem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino præclusivo den 22ten Junii c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commiss. Schwerts, sodann die Justiz-Commissions Räte Sutthoff und Schröder vorgeschlagen werden, zu melden, um ihre Ansprüche behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 24ten Febr. 1791.

24 Es hat der Erbs Scheffen Tiards bey der Teilung seiner Frauen älterlichen Vermögens von seinen Miterben durch Aufgeboth unter sich den väterlichen Willen Stiäfschen Platz, Hayungs Haus genant, am Benser Syhler Kapdeich liegend, für 4400 rl. in Golde, gerichtlich gekauft. Zu diesem Platz gehören, und ist dabey bisher genuzet, des Johann Engelbert Janssen Warfstätte, 4 Diemate und noch 1 Diemate Freien Landes in Osterbense, auch mehre Stückländereien. Im Hypothekenbuch finden sich annoch folgende Schulden eingetragen, die bezahlt seyn sollen, wovon aber die originalen Verschreibungen zur Löschung nicht beigebracht werden können, als:

1) Sub num. 1. 100 rl. für den Amtmann Drenaisen zu Esens seit den 18ten Januar. 1723.

2)

- 2) Sub num. 2. 1334 fl. 4 sch. 15 w. für Friderich Jürgen Damm zu Esens seit den 20. Januar. 1723.
- 3) Sub num. 3. 2296 fl. 5 sch. 17½ w. für Albert Janssen Velfter in Esens seit den 27. Januar. 1723.
- 4) Sub num. 4. 311 fl. 9 sch. 17½ w für Johann Janssen Kannegießer in Esens seit den 4. Julii 1733.
- 5) Sub num. 5. 384 fl. 3 sch. 15 w. für Ancke Altonas, Wittwe Velfter seit den 1 Februar. 1740.

gemeldter Ankäufer hat auf die Edictal-Vorladung der unbekanntten Real-Gläubiger so-
 wol, als auch der etwaigen Inhaber der eben genannten Schuld-Verschreibungen zum
 Behuf der amortisation und Löschung angetragen. Es werden demnach alle und jede,
 welche an vorbezeichneten Platz und dessen Zubehörungen, einen Realanspruch, es sey
 aus welchem Grunde es wolle, entweder ein Mit. Eigentum, oder Servitut oder son-
 stiges Recht zu haben vermeinen; nicht weniger die Eigentümer, Pfand-
 bes oder andere Briefe Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten
 und längstens in terminis den 3. August ihren Anspruch persönlich oder durch zulässige Be-
 vollmächtigte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie zu erwarten haben: daß sie
 nicht allein mit dem etwaigen Anspruch an den Platz präcludiret, und ihnen ein ewiges
 Stillschweigen deshalb wird auferlegt, sondern auch die genannte Forderungen für getilgt
 gehalten, die verlorne Instrumente amortisiret, und mit derselben Löschung im Hypo-
 theken-Buch verfahren werden soll. Signatum Esens im Amtgericht den 21 April 1791.

Notifikationen.

1 P. L. Marches te Emden maakt hierdoor bekend, dat hy
 heden ontfangen heeft eene Lading beste Nieuwcastelsche Smede-
 kolen, Sliep- en Pel-Stenen; glyk mede ten eersten verwagt eene
 Lading beste dünne Stockholmer Theer, van welchen Artikulen hy
 int Vervolg een bestendig Lager zal houden; glyk hy reets heeft
 en continueert van alle moeglyke Soorten best Sweeds en Duits
 plat en 4kant Yzer, alle Soorten 8kant Bolt-Yzer, Krop-Staven,
 Stort- en Ploeg-Platen, Spieker Roeden &c. Ten Opzigte der
 Smedekolen is te erinneren, dat Benodigdens verzogt worden, van
 heden binnen 14 Dagen zig te melden, om van de mindere Prys
 direct uit het Schip te kunnen profiteeren. Emden, den 19 April 1791.

2 Ein Bedienter, der zur Garten-Arbeit und Jägerey Lust hat, wird ge-
 sucht; wer zu einem solchen Dienste geneigt ist, kann sich bey dem Herrn Regierungs-
 Rath Kettler in Zurich melden. Sikensholt, den 20ten April 1791. Kettler.

3 Da mir von hiesiger Königlich hochpreisl. Regierung die Eincaßirung
 der rückständigen Ausmienerey-Activorum des weyl. Herrn Commissions-Raths Reuter
 48

zu Aarich allergnädigst aufgetragen worden; so werden alle diejenigen, welche an gedachten weyl. Comm. Rath Reuter Ausmieneren. Geld verschulden, hiedurch öffentlich erinnert, ohnverzüglich an mich Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich mich genöthiget sehe, wider die Resistantios um executivische Veytreibung zu instantiren. Aaricher Vorstadt den 18 April 1791. D. Frahm.

4 Es ist der guten Ordnung halber für nöthig gefunden, und vom hochwürdigsten Consistorio allergnädigst befohlen, daß ein neues vollständiges Verzeichniß der Stühle und Sitze, in der hiesigen Kirche angefertigt werde, und zu solchem Behuf die Eigenthümer und Besizer öffentlich aufgefordert werden, sich in dieses Verzeichniß eintragen zu lassen. Es werden demnach alle und jede, welche in der hiesigen Kirche Stühle, Bänke, oder einzeln Sitze haben, hiedurch aufgeboten, sich a dato binnen 3 Monaten, spätestens den 20ten und 31ten May und 1 Junii bey der Kirchen-Commission, und zwar in den bestimmten Tagen, in der Kirche zu melden, ihr Eigentums-Recht anzugeben und zu verificiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung: daß diejenigen, deren Eigentum- und Besiz-Recht eben nicht ungewiß ist, und sich dennoch nicht angeben, in eine Strafe von 2 Rthlr. für jedweden condemniret, diejenigen aber deren Recht unbekannt, und ungewiß ist, mit ihren etwaigen Anspruch nicht allein gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillchweigen auferlegt, sondern solche Stühle, Bänke ic. auch der Kirche zugeeignet, und darüber zum Besten der Casse disponiret werden soll.

Zugleich werden die Signere der Gräber, in der Kirche und auf dem Kirchhofe erinnert, bey ebenmäßiger Strafe von 2 Rthlr. zum Besten der Casse, die Umschreibung auf ihren Namen, wenn solches noch nicht geschehen, bey dem buchhaltenden Vorsteher Apotheker Krimping, binnen gedachter Frist zu besorgen, und damit, so wie auch in Absicht der Kirchenstühle, bey jedesmaliger Besiz-Veränderung fortzuführen.

Esenß in loco Commissionis, den 25 Febr. 1791.

5 Reisenden wird, wie ich vernehme, verschiedentlich gesagt, daß ich wegen der Weinschenke niemand mehr logirte, sondern nur lediglich ein Weinhaus hielte. Ich finde mich daher verpflichtet, nicht nur diesem Gerüchte zu widersprechen, sondern kann im Gegentheil versichern, daß ich bey allen unternommenen Verbesserungen, Veränderungen und Bauten vornehmlich mit dahin Rücksicht genommen, honesten Reisenden immer mehrere Bequemlichkeit und Unterhaltung zu verschaffen, und dieserhalb um sowohl im Hause als Stall mehr Ordnung, Ruhe und Platz zu bekommen, bloß das Einkehren der Landleute zu den Wochen-Märkten eingeschränkt habe. Deshalb ich mein Haus allen resp. Reisenden fernerhin bestens empfehlen kann. Aarich den 20ten April 1791.

E. S. Meyer, im schwarzen Bären.

6 Demoiselle Einfeld in Esenß ist gewillet

8 Graße, noch

13 Graße, beyde bey Grefstiel, sodann

2 3/4 Graße unter Grimerjum belegen, zu verkaufen.

Liebhaber zu solchen Ländereyen, können sich von Stund an durch Postfreye Briefe bey ihr melden, und dienen zur Nachricht, daß ein Theil des zu bedingenden Kaufprettii, nach Conventienz des künftigen Käufers, gegen Zinsen im Laade stehen bleiben kan.

7 Der Herr Prediger Stolz in Bremen, wird eine Schrift die er schon im zweyten Theile seiner Briefe litterarischen, moralischen, und religiösen Inhalts, vorläufig angekündigt hat, herausgeben. Sie heißt:

Geist der Sittenlehre Jesus, in Betrachtungen über die ganze Bergpredigt, und wird sowohl mit Rücksicht auf Familien, die sich eine Schrift dieses Inhalts zur Vorlesung in dazu gestimmten Familiencirkeln und am Krankenbette, zur Belehrung über wichtige Wahrheiten des Christenthums, zur Stärkung in edlen Gesinnungen, zur Veredelung ihres sittlichen Gefühls und Befestigung ihres religiösen Sinnes, wünschen; als auch mit Rücksicht auf Prediger, denen eine solche Schrift bey der Bearbeitung derselben Gegenstände für die Kanzel gewiß von manchen Seiten brauchbar seyn wird, geschrieben.

Diese Schrift, wird so wie die in gr. 8. sauber gedruckten Fest- und Kommunionpredigten des Verfassers, in drey Oktavbänden, correct gedruckt werden, und in drey auf einander folgenden Messen, von Ostern 1792 an gerechnet, erscheinen.

Wer vor Veranstaltung des Drucks, der diesen Sommer zu Johanni den Anfang nehmen soll, darauf unterzeichnet, empfängt jedes Alphabeth auf Schreibpapier für 20 Ggr. in Gold, statt des nachherigen Ladenpreises zu 1 Rthlr. 4 Ggr. so wie jedes Alphabeth auf Druckpapier für 16 Ggr., statt des nachherigen Ladenpreises zu 1 Rthlr.

Weil der Herr Prediger Stolz, mir endes benannt die Sammlung der Subscribenten in der Provinz Ostriesland aufgetragen hat; so kann man sich dieserwegen mündlich, oder schriftlich durch Postfreye Briefe an mich wenden. Doch können diejenigen, denen es gelegener ist, auch bey folgenden Herren unterzeichnen: Aurich bey Hrn. Buchbinder Wiechert. Norden Hrn. Buchb. Voldeus. Leer Hrn. Buchb. Warners. Esens Hrn. Buchb. Dirksen. Wittmund Hrn. Buchb. Schötler und in Fever bey dem Hrn. Buchhändler Trendtel. Diese Herren erhalten für ihre Bemühung 10 pro C. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt und können bis gegen die Mitte des Junius bey mir eingeschickt werden.

Die Betrachtungen über jede einzelne wichtige Materie, z. B. über den Zorn, über das Absprechen, über die Feindesliebe, über die Wohlthätigkeit, über das Vertrauen auf Gott, über die bekanten Seligpreisungen, über das Gebet das Herrn, über die Lehre vom Gebete, werden auch einzeln gedruckt und können zu Geschenken gebraucht werden. Auch darauf kan man unterzeichnen, und die obige verhältnismäßige Vortheile haben auch hier Statt. Doch werden solche einzelne Betrachtungen nicht einzeln, sondern nur zu Duzenden verkauft.

Wer die Fähigkeiten des Verfassers aus seinen Schriften kennt, verbunden mit dem Geiste der Religion die er lehret, und deren Pflichten thätig auszuüben sein größtes Bestreben ist; kan gewiß auch hier alles erwarten, was man über so lehrreiche und rührende Gegenstände zu fordern berechtiget ist. Emden den 26ten April 1791.

Wilhelm von Holten.

8 Das Verzeichniß der Bücher und Kupferstiche des weil. Herrn Postsecretarii Rothhausen welche am 13ten May a. c. verkauft werden sollen, ist in Emden bey Hrn. Wenthin jun. Norden bey Hrn. Schulte, Wittmund bey Hrn. Köschen, Fever bey Hrn. Trendtel jun. und in Leer bey Hrn. Mellner gratis zu haben, wobey zur Nachricht dienet, daß mit den Kupferstichen zuerst angefangen werde.



9 'T word bekent gemaakt, dat door de Vrouw van W. M. Waalkes tuschen de beyde Zyhlen tot Embden worden gemaakt, en geduirende den Kermis verkogt allerhand Zoort van Rielyven off Lyfitukken Casjetten, Messingen en Yferen Hoepelrokken in 't groot en klein, na de Groninger Trant, verspreekt beste Waaren tot civyle Pryzen. Ook is by denselven wederom best Lakmois, Blouzels en andere Kruideniers-Waaren tot civile Pryzen te bekomen, en nog een fraje Chais met zyn Toebehoor uit de hand te koop.

10 Am Frentage den 13ten des nächstkommanden Monats May soll die Ausverdingung des Schottger-Dieß und der darin erforderlichen Risdämme von neuem vorgenommen werden; der Anfang wird bey der Schottger-Brücke, des Vormittags um 9 Uhr gemacht.

11 Es sind seit dem 27ten Nov. vorigen Jahres nachstehende Sachen an den Tafeln und Deichen dieses Amtes angetrieben und geborgen: als

- 1) ein kleines Boot 14 Fuß lang und 6 Fuß breit.
- 2) ein Schiff-Ruder von einem Schmaß-Schif und eine Schifs-Pumpe circa 15 Fuß lang.
- 3) ein 24 säßiger eichener Posten.
- 4) eine Stroh-Matte 32 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit.
- 5) 2 kleine Fässer mit Brandtwein und Genever zu 10 und 5 Kruß groß.
- 6) noch 2 kleine Fässer zu 1/4 Anker worin Rumm

Wenn nun die Eigenthümer dieser Sachen und Waaren bis dato unbekannt geblieben, so wird solches hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und den Eigenthümern aufgegeben, innerhalb zwey Monaten längstens den 15ten May ihr etwaiges Eigenthums-Recht anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie mit solchem präcludiret, und über die Güter nach Strandungs-Recht disponiret werden soll.

Esens im Amthause und in der Domainen-Kantey den 9ten Martii 1791.

12 Bey Schmeding in der Kirchstrasse sind frische grosse Feigen nunmehr zu haben. Auriß den 29. Apr. 1791.

13 Es sollen am 13ten May nächstkünftig auf dem Saal im schwarzen Bären zu Auriß des weil. Candidat. Theologia Schmeding's, größtentheils theologische Bücher öffentlich verkauft werden. Der Catalogus davon ist einzusehen und zu haben, in Auriß bey dem Kaufmann Schmeding, in Norden bey Boye L. Schmeding, in Esens bey dem Mahler Schmeding, in Wittmund bey dem Goldschmidt Kroon, in Leep bey Garrelt Bilthoff, und in Embden bey dem Kaufmann Rudolph Becker.

14 Die Syhlrichter des Aldersumer Syhls Janu Hinderks et Cons. wollen zum Besten der Aldersumer Syhlacht, ein altes zerbrochnes Schiff, welches im vorigen
Jahr

Jahr 1790 im Odersumer Tief mit Ziegelsteinen gesunken, und nachher bei Stücken an Land gebracht, öffentlich, nach Ausmüner Ordnung, verlaufen lassen. Liebhaber können sich nächstkünftigen Donnerstag den 12ten curr., Morgens um 9 Uhr, zu Muntseborg bei Joest Weegen Ziegelwerk einfinden und kaufen.

15 Levy David in der kleinen Dierstraße zu Emden, läßt hiermit öffentlich bekannt machen, daß derselbe resoloiret, Alters und Schwachheitshalber seinen bisher geführten Ellen und kurze Waaren Handel überzugeben, und denselben an seinen Welter Isaac Gottlob in des Levy Davids Behausung überzutragen und abzusehen, es werden daher alle seine Gönner und gute Freunde ersucht, demselben mit ihren Commissionen ferner zu beehren, wobei sie sich derselben Preise und reeller Bedienung wie bisher versichert halten können. Es wird zu gleicher Zeit auch bekannt gemacht, daß auf den 17ten dieses und folgenden Tagen, durch den Ausmüner viele kurze und Ellenwaaren wie auch einige Möbeln, öffentlich werden feil geboten werden. Liebhaber belieben sich daselbst einzufinden.

16 Ein kleines Kuffschiff von pl. m. 17 Rogge Lasten groß, lieget in dem Greetsohler Haafen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bei dem Bevollmächtigten C. W. Dirschen einfinden und kaufen.

17 Am 13ten May will der Jude Meyer Isaack einen großen Ochsen von 1000 bis 1100 Pf. schwer durch die Stadt Norden führen, und demnächst schlachten. Liebhaber die Fleisch davon haben wollen, können sich bei ihm melden. Es ist derselbe mit 14 Tonnen Gerstemehl und Buttermilch bey dem Herrn Reichrichter Starikus Wiehen auf West Gasse gemästet.

18 Es wird denen etwaigen hinterbliebenen Erben eines ertrunkenen am 30sten April an dem Dammschen Polder gefundenen und zu Westerbuhr auf dem Kirchhofe begrabenen Menschen, bekannt gemacht, daß man bei diesem Manne ein Paar goldene Hemdknöpfe und ein Paar silberne Schuhspinnellen, mit den Buchstaben H. F. bemerkt gefunden. Seine Erben, können diese Sachen gegen billige Ersattung der Begräbniskosten wieder erhalten, wenn sich aber niemand meldet, werden solche verkauft und der Ueberschuß an die Armen vertheilt. Westerbuhr den 2 May 1791. Heio Folkerts Kirchen und Armen Vorscher.

Qvertissements.

1 Am Freytag, den 27sten huj. soll die kleine herrschaftliche Jagd in der Gegend von Ureawolde, Hattetschusen und Bockjetel auf anderweite 3 oder 6 Jahr, vom 1sten May 1792 an, öffentlich wieder verpachtet werden.

Liebhabere können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer hi selbst einfinden, und ihre Offerten zu Protocoll geben. Signatum Aurich den 3 May 1791. Königl. Preuß. Distr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Von denen in einigen Gehölzen des Amtes Friedeburg vom Sturm umgeworfenen Bäumen, sollen am 20ten hujus, im Gehölze zu Popels, verschiedene zum

211



eil starke Eichen, Pappeln und Birken, und am 27ten hujus im G. Hölze zu Stroth,
 rchiedene Lannen, und auch ein paar Eichen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, zur
 alle öffentlich verlanset werden, wozu Liebhaber sich demnach einfinden können.
 Signatum Zurich, den 3ten May 1791.

Königl. Preussl. Köstl. Krieger- und Domainen-Cammer.

**Brodts- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Essens für den
 Monat April 1791.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{2}{3}$ Pfund		7 sbr. w.
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth		I
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a II Loth		I
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth		I
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth		I
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	der mittlern Sorte	3 $\frac{1}{2}$
	der geringsten	2 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch		4
der 2ten Sorte		2
der geringsten Sorte		I
Das Pfund Schweinefleisch		4
Die Tonne vom besten Bier	3 Meßr.	I $\frac{1}{2}$
der Krug davon		
Die Tonne vom mittel Bier		I
der Krug davon		

